

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Telian 563 - 6815 563 - 8020 michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.07.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0669/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.07.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Förderung von Investitionen in den Kommunen		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt fordert Bund und Land auf, eine Änderung der förderrechtlichen Bestimmungen in dem Sinne vorzunehmen, dass zukünftig auch Baukostensteigerungen bei der Förderung von Investitionen in voller Höhe berücksichtigt werden.

Außerdem fordert der Rat der Stadt Wuppertal Bund und Land NRW auf, kurzfristig auch Investitionsprogramme für die kommunale Infrastruktur aufzulegen.

Unterschrift

Mucke

Begründung

Seit einigen Jahren steigen die Preise auf dem Markt der deutschen Bauleistungen deutlich an. Die Unternehmen profitieren von der guten Konjunktur, sind in Bezug auf die Aufträge ausgelastet und haben daher kaum freie Kapazitäten.

Dies hat erhebliche Auswirkungen insbesondere auf Bauprojekte der öffentlichen Hand. Denn die Unternehmen haben wegen der aus ihrer Sicht ungünstigen Rahmenbedingungen öffentlicher Auftraggeber (z.B. anzuwendende Vergabebestimmungen) häufig nur ein geringes Interesse, in diesem Bereich tätig zu werden und bevorzugen daher eher private Auftraggeber.

Dies führt dazu, dass die Kosten städtischer Bauvorhaben in den vergangenen Jahren gestiegen sind – das Gebäudemanagement geht von einer Preissteigerung von ca. 5-6 % pro Jahr aus mit steigender Tendenz.

Fördermaßnahmen von Bund und Land berücksichtigen diese Entwicklung nicht. Der Fördermittelgeber gewährt aufgrund eines Antrages nur eine festgeschriebene Höhe an Fördermitteln. Dabei ist die Preissituation bei Antragstellung zugrunde zu legen.

Mehrkosten, die im Rahmen der Umsetzung des Projektes – also im Laufe der weiteren Planung und des Baus, teilweise über Jahre – entstehen, werden nicht bei der Förderung berücksichtigt. Dies bedeutet, dass diese Mehrkosten in der Regel vollständig durch städtische Mittel aufgebracht werden müssen.

Diese festgeschriebene Förderpraxis geht an der Realität der Umsetzung von Bauvorhaben vorbei und stellt die Kommunen vor große Probleme. Insbesondere bei großen, zeitlich länger dauernden Bauvorhaben sind die anfallenden Mehrkosten erheblich.

Damit besteht die Gefahr, dass einzelne laufende Projekte nicht mehr wie geplant realisiert werden können, auf andere Vorhaben gänzlich verzichtet werden muss oder eine zeitliche Verschiebung erfolgen muss.

Für Bauprojekte muss es finanzielle Planungssicherheit zur Umsetzung geben.

Deshalb ist es zwingend notwendig, dass Bund und Land ihre Förderpraxis verbindlich verändern und zukünftig sichergestellt ist, dass die Fördermittel auch die zu erwartenden Baukostensteigerungen bis zum Abschluss der Baumaßnahmen mitberücksichtigen.

In diesem Sinne werden Bund und Land aufgefordert, die notwendigen Veränderungen im Förderrecht einzuleiten.